

## Grußwort

### **Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg)**

Sehr geehrter Herr Hohendorf, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, auch in diesem Jahr – nun mittlerweile zum siebten Mal – diese Veranstaltung des „Arbeitskreises für Arbeitssicherheit in Hamburg“ zu eröffnen.

Wir haben uns in den letzten Jahren im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe intensiv mit dem Wandel in der Arbeitswelt und dem damit verbundenen, gerade neuen Herausforderungen befasst. Der Blick lag hier vor allem auf Themen, wie psychische Belastungen, Präventionskultur oder Gesundheitskompetenzen. Das heutige Thema wirkt dagegen fast etwas altbacken: „Arbeiten mit Gefahrstoffen“. Richtig ist: Das Thema blickt auf eine langjährige Tradition im Arbeitskreis Arbeitsschutz zurück. Tatsächlich konnten viele Belastungen und Gefährdungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch bestimmte Gefahrstoffe seit dem stark reduziert werden. Das haben wir vor allem den technischen Entwicklungen zu verdanken. Das gilt zum Beispiel für die gesundheitsgerechte Gestaltung von Holzbearbeitung. Noch in den 90er-Jahren waren entsprechende Vorkehrungen gegen Holzstaub nicht verbreitet. Größtenteils wegen mangelnder Sensibilität für die Tatsache, dass aus einem natürlichen Werkstoff wie Holz krebserzeugende Stäube entstehen. Inzwischen ist die gesundheitsgerechte Gestaltung dieser Arbeitsplätze kein grundlegendes Problem mehr. Hierzu hat auch die Weiterentwicklung des gefahrstoffrechtlichen Regelwerks einen wichtigen Beitrag geleistet.

Lohnt es sich denn heute noch immer über Gefahrstoffe zu sprechen? Sie ahnen meine Antwort: „Abgelöst“ ist das Thema Gefahrstoffe im Arbeitsschutz leider nicht! Gefahrstoffe spielen im Beruf noch immer eine herausragende Rolle als Verursacher schwerwiegender gesundheitlicher Schädigungen. Wenn wir beispielsweise auf tödlich verlaufende Berufskrankheiten schauen, besteht in den allermeisten Fällen ein Bezug zu Gefahrstoffen. Allein 2016 waren dies gut 85 % von den über 2.500 Fällen, wie ein Blick in den Bericht der Bundesregierung über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit verrät. Wir sprechen

also von mehr als 2000 Menschen jährlich, denen offiziell bestätigt wurde, dass sie bei ihrer Arbeit mit Gefahrstoffen nicht genügend geschützt waren – und die das mit ihrem Leben bezahlt haben. In zwei Drittel dieser Fälle ging es zwar um Erkrankungen durch Asbest, bei denen die ursächlichen Tätigkeiten überwiegend noch in der Zeit vor dem Asbestverbot von 1993 stattfanden – aber das darf uns nicht beruhigen. Denn wir wissen, dass dieser hochgefährliche Stoff noch immer in vielen Gebäuden vorzufinden ist – das zeigt nicht zuletzt der erneute Fund im Hamburger CCH. Wir alle müssen diese Gefahr ernst nehmen und nach wie vor die entsprechenden Vorkehrungen treffen.

Auch der sorglose Umgang mit aromatischen Aminen und Benzol in der Vergangenheit schlägt sich in der Berufskrankheiten-Statistik mit weiter steigenden Zahlen von Krebserkrankungen nieder. Ebenso ist bei der Entstehung von beruflich bedingten Hauterkrankungen häufig an chemische Stoffe zu denken. Kühlschmierstoffe sind hier bedeutende Gefahrstoffgemische. Selbst Wasser kann – bei falscher Anwendung – eine Gefährdung für die Haut darstellen.

Auch auf europäischer Ebene gibt es daher wieder verstärkte Aufmerksamkeit für das Thema, gerade auch mit Blick auf die Erkrankungszahlen. Die europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hat für die Jahre 2018/2019 eine Kampagne zum Schwerpunkt „Gefährliche Stoffe“ vorbereitet. Sie will damit die Information über praktische Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung und den Austausch guter praktischer Lösungen fördern. Ich freue mich sehr, dass Herr Lieck von der in Bilbao ansässigen Agentur heute bei uns ist und über Ziele und Aktivitäten dieser europaweiten Kampagne berichten wird. In diesem Zusammenhang möchte ich jetzt schon ankündigen, dass wir uns im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie ab 2019 in einem Arbeitsprogramm, das von den Arbeitsschutzbehörden der Länder, den Unfallversicherungsträgern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales getragen wird, ebenfalls mit dem Schwerpunkt Gefahrstoffe befassen werden.

Sie sind vor allem heute hier, um Anregungen für die Praxis mitzunehmen. Wann ist es denn sinnvoll, die Gefährdungsbeurteilung eines Arbeitsplatzes unter dem Gesichtspunkt „Gefahrstoffe“ zu sehen? Nicht nur die Beschäftigten in den Labors unserer Behörde

möchte ich hier beispielhaft nennen, sondern auch die Reinigungskräfte, die das Behördengebäude sauber halten oder die Handwerkerinnen und Handwerker, die für Umbauarbeiten ins Haus kommen. Die Vielfalt der Gefahrstofftätigkeiten gehört zu unserem Alltag. Sehr selten geht es dabei um „Chemie“ im Sinne industrieller chemischer Prozesse. Nicht ganz zufällig habe ich deswegen eben über Reinigungs- und Bauarbeiten gesprochen.

Die Möglichkeiten des staubarmen Arbeitens am Bau, sind sicher nicht nur für die Baubetriebe interessant, sondern auch für alle, die in ihrer Umgebung staubige Baustellen erleben. Denn jeder Staub kann bei hohen Belastungen zu Erkrankungen der Atemwege führen. In der Bauwirtschaft entstehen meistens Mischstäube. Enthält dieser auch Quarzstaub – und das ist häufig so – kann dies auch Lungenkrebs verursachen. Oft sind es gerade Beschäftigte in kleinen und kleinsten Betrieben, die mit Gefahrstoffen arbeiten. Sei es, dass sie an vorhandenem Material schweißen und fräsen, stemmen, bohren und schleifen – oder, dass sie beim Reparieren oder Umbauen sprühen, beschichten und kleben. Sie müssen daher nicht nur über die eingekauften Produkte Bescheid wissen, wie Kleber, Lacke, Treibstoffe oder Reinigungsmittel, sondern auch über die bei ihren Tätigkeiten freiwerdenden oder entstehenden Gefahrstoffe.

Dies ist eine besondere Herausforderung für viele Handwerksbetriebe. Es ist daher sehr erfreulich, dass wir bei der heutigen Veranstaltung gute Praxisbeispiele aus einem ausgesprochen breiten Spektrum handwerklicher Betriebe vorgestellt bekommen. Diese reichen vom Backbetrieb über die Gebäudereinigung und Kfz-Werkstätten hin zu den schon angesprochenen vielfältigen Gewerken der Baubranche. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen brauchen auch passende Unterstützungsangebote, um Informationen über die im Betrieb wichtigen Gefahrstoffe zu finden, um bei der Gefährdungsbeurteilung nichts zu vergessen und um alles gut zu dokumentieren.

Einige solcher Angebote werden nachher in einer Gesprächsrunde vorgestellt wie die „Zentrale Expositionsdatenbank für Beschäftigte“ und das „Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien“. Ich denke, dass wir mit dem Hamburger Arbeitsschutz-Handbuch für Klein- und Mittelbetriebe ein sehr praktikables Hilfsmittel entwickelt haben, das Unternehmen unterstützt, systematischen Arbeitsschutz beim Umgang mit Gefahrstoffen zu etablieren. Das Arbeitsschutz-Handbuch haben die Handwerkskammer Hamburg und meine Behörde gemeinsam entwickelt.

Für Gefahrstoffe gibt es – wie sollte es anders sein! – auch einen rechtlichen Rahmen. Die Gefahrstoffverordnung ist einige Jahrzehnte alt, deutlich älter als das Arbeitsschutzgesetz. Sie wurde in diesen Jahren weiterentwickelt, auch um den Belangen solcher Betriebe besser zu entsprechen, die mit der „Chemiebranche“ wenig zu tun haben. Was sich in der letzten Zeit mit der Gefahrstoffverordnung getan hat und wie es weitergehen soll, davon handelt der erste Vortrag – passend für ein rechtliches Thema präsentiert von einer Vertreterin der Behörde.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen produktive Anregungen und Impulse durch die folgenden Vorträge und die im Foyer präsentierten Praxisbeispiele. Vielen Dank.